

Katastrophenschutz

Nur Deutschland bläst Nebel

Vernebelungstaktik für Atomanlagen erhielt Auflagen

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat das von den Betreibern vorgeschlagene Vernebelungskonzept zum Schutz der deutschen Atomkraftwerke (AKW) vor Terrorangriffen mit Anforderungen versehen. Nach dem sogenannten „Tarnkonzept“ soll im Falle eines Angriffs das betroffene AKW mit künstlichem Nebel verhüllt werden, um die Wahrscheinlichkeit eines gezielten Flugzeugabsturzes auf das Reaktorgebäude zu vermindern. Die Betreiber und das Land Niedersachsen als Trägerin eines am AKW Grohnde bei Hameln vorgesehenen Pilotverfahrens wollten die geplanten Maßnahmen ohne ordentliches Genehmigungsverfahren durchführen, womit auch die Notwendigkeit entfallen wäre, die Wirksamkeit dieses Konzeptes zu prüfen, teilte das BMU am 16. September 2005 mit. Das Bundesministerium habe dagegen von Anfang an deutlich gemacht, daß es dem „Tarnkonzept“ nur zustimmen werde, wenn seine Wirksamkeit nachgewiesen ist, heißt es. Das BMU hatte Niedersachsen deshalb am 3. März 2005 die bundesaufsichtliche Weisung erteilt, das Verfahren in der Qualität eines Genehmigungsverfahrens, das heißt unter anderem mit einer Wirksamkeitsprüfung durchzuführen und keine Entscheidung ohne vorherige Zustimmung des BMU zu treffen.

Das BMU bemängelte vor allem, daß das Betreiberkonzept keine Vorsorge gegen Mehrfachanflüge bis zum Eintreffen militärischer Abfangjäger vorsehe. Außerdem werde die Bedeutung elektronischer Zielflugsysteme nicht betrachtet. Auf Druck des Bundesumweltministeriums hätten

die Betreiber zugesagt, diese und weitere Schwachpunkte des Konzepts zu beseitigen. Die Betreiber würden auch ein ordentliches Genehmigungsverfahren nach Paragraph 7 des Atomgesetzes beantragen.

Wie verlautet, sollen jetzt zusätzlich Störsender eingesetzt werden, damit Verkehrsflugzeuge die Atomkraftwerke nicht mit ihren satellitengestützten Navigationsgeräten ansteuern können. Außerdem soll sichergestellt werden, daß es eine Flugsicherung für den Luftraum über den Atomanlagen gibt, um Angreifer abfangen zu können. Mit der Umsetzung des Vernebelungstechnik ist der Rüstungskonzern Rheinmetall beauftragt. An der Finanzierung des Pilotprojektes für Grohnde beteiligen sich E.ON, RWE, Energie Baden-Württemberg und Vattenfall Europe.

Mit dem jetzt vorliegenden Konzept könne die Wahrscheinlichkeit von wirksamen Treffern durch terroristische Flugzeugangriffe nun aber signifikant gesenkt werden, teilt das BMU mit und lobt sich: Das Bundesumweltministerium sei die einzige Atomaufsichtsbehörde der Welt, die in Folge des 11. September 2001 einen derartigen Schutz für Atomkraftwerke gefordert und durchgesetzt habe, wenn er auch keinen absoluten Schutz biete. Das Tarnkonzept werde zwar das Risiko senken, aber nicht ausschließen können. Ein absoluter Schutz sei nur durch einen konsequenten Ausstieg aus der zivilen Nutzung der Atomenergie zu erreichen.

Es sei eine Tatsache, daß Atomkraftwerke überall in der Welt nur bedingt gegen gezielte oder unfallbedingte Flugzeugabstürze gesichert

sind, hatte das Bundesumweltministerium bereits in einer Pressemitteilung am Jahresende 2003 erklärt. Nach den Anschlägen vom 11. September hatte es im Oktober 2001 die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) mit einer Untersuchung zu den Auswirkungen derartiger Angriffe beauftragt. Die Ergebnisse wurden den Betreibern sowie den Bundesländern als für die Sicherheit der jeweiligen Anlagen zuständigen Atomaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt, sonst jedoch unter Verschluss gehalten. Demnach, so verlautete, sind die neun älteren Anlagen, bei denen eine Katastrophe bereits durch den Absturz eines kleinen Verkehrsflugzeuges ausgelöst werden könne, besonders gefährdet. Aber auch bei den sieben moderneren Meilern, deren Betonhüllen gegen den Absturz eines Phantom-Kampffjets ausgelegt seien und die auch dem Aufprall einer Passagiermaschine standhalten würden, sei eine Katastrophe ähnlich der in Tschernobyl möglich. Erschütterungen durch den Aufprall könnten zu schweren Zerstörungen im Inneren führen. Bei den drei neueren Siedewasserreaktoren würde ein großer Verkehrsflugzeug sogar die Betonhülle durchschlagen. Das von den AKW-Betreibern vorgeschlagene Vernebelungskonzept ist deutlich billiger als Nachrüstungen und der Bau von Hindernissen gegen Luftattacken rund um die Reaktoren, wie sie ebenfalls diskutiert worden waren, und sieht vor, daß ein angegriffenes Atomkraftwerk kurzfristig durch eine künstliche Nebelwand großflächig verhüllt werden soll.

Das Konzept wurde im Umweltministerium ernstgenommen. Strahlentelex hatte dagegen bereits im Januar 2004 festgestellt: Wenn kleine Kinder nicht gesehen werden wollen, so läßt sich beobachten, wie sie ihre Händchen vor die Augen halten und durch die Zwischenräume ihrer Fin-

ger blinzeln. Wer sich selbst nicht mehr sieht, mag wohl auch für andere unsichtbar geworden sein? Es bleibt die Frage, wie weit sich die erwachsene Bevölkerung mit ihren Sorgen bei einer solchen Vorgehensweise von den Verantwortlichen ernstgenommen sieht. ●

Atompolitik

Neue „Grundlagen für die Sicherheit von Kernkraftwerken“

Im Februar 2005 hatte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Entwürfe für ein neues kerntechnisches Regelwerk ins Internet gestellt und Interessierte um Kommentare und Vorschläge gebeten. Die bisherigen zentralen Regeln wie die „BMI-Sicherheitskriterien“ und die „RSK-Leitlinien“ stammen aus den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und sind veraltet. Alle bis zum 1. August 2005 eingegangenen circa 2.300 Kommentare seien nun bearbeitet und in den vorliegenden neuen Regeltextentwürfen berücksichtigt worden, teilte das BMU am 16. September 2005 mit. Die Grundlagen für die Sicherheit von Kernkraftwerken seien in einem mehrjährigen Prozeß unter Steuerung des Bundesumweltministeriums entwickelt worden. Seit dem Jahre 2003 hätten die Atomexperten vor allem der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS), des Öko-Instituts und des Physiker-Büros Bremen, das neue Regelwerk erarbeitet. 11 Module mit insgesamt mehr als 450 Seiten seien entstanden, die für die heute in Deutschland betriebenen Atomkraftwerke einen Sicherheitsmaßstab bilden und den aktuellen internationalen Stand von Wissenschaft und Technik gewährleisten sollen. Die endgültige Veröffentlichung der neuen Regeln ist